

# Leserbrief ZO

---

von Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler

erschiene am 22.12.2010

## Die Schützen sollten das grösste Interesse haben

Endlich können wir am 13. Februar über die Initiative "Schutz vor Waffengewalt" abstimmen. Je mehr Zeit vergeht um so weniger wird über die wirklichen Inhalte der Initiative gesprochen. Es geht in der Initiative weder um die Abschaffung der Armee noch um ein Verbot der Schiessvereine.

Es geht um Folgendes:

- Die Militärwaffe wird aus dem Kleiderschrank entfernt. Sie gehört in gesicherte Räume der Armee.
- Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen.
- Überflüssige Waffen, die in Estrichen und Kellern herumliegen, werden eingesammelt.
- Alle übrigen Waffen werden registriert, was die Prävention und die Verfolgung von Verbrechen verbessert.

Militärwaffen sollen in Zukunft in gesicherten Räumen der Armee gelagert werden. Es gibt heutzutage keinerlei militärische Begründungen mehr weshalb die Ordonnanzwaffe Zuhause gelagert werden soll. Hinter dieser Massnahme stand ursprünglich die Idee, der Soldat solle sich bei Ausbruch eines Krieges auf eigene Faust zum Mobilisierungsplatz durchkämpfen können. Heute fehlt für ein solches Szenario jegliche Wahrscheinlichkeit.

Zukünftig soll die Ordonnanzwaffe auch nicht mehr an ausscheidende Armeeangehörige abgegeben werden. Für diesen alten Zopf gibt es schlicht keine Begründung.

Ferner will die Initiative, dass wer Feuerwaffen und Munition erwerben, besitzen, tragen gebrauchen oder überlassen will, muss dafür den Bedarf nachweisen und die erforderlichen Fähigkeiten mitbringen. Es ist also nicht so, wie von breiten Kreisen behauptet wird, dass zB. Spotschützen und Jäger ihre Waffe nicht mehr besitzen dürfen. Es wird aber in Zukunft so sein, dass ein Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis sicherstellen muss, dass nur Waffen besitzen kann, wer diese wirklich braucht und damit verantwortungsvoll und gewissenhaft umgehen kann: Berufsleute, bei denen sich das

Waffentragen aus der Aufgabe ergibt, konzessionierte Waffenhändler, erfahrene, aktive und fähige Schützen, Jäger und Sammler.

Mit der Initiative soll der Bund verpflichtet werden die Kantone beim Einsammeln von Feuerwaffen zu unterstützen. In den Haushalten liegen rund 2,3 Mio. Waffen in den Estrichen und Kellern herum. Davon sind „nur“ 580'000 Jagd- und Sportwaffen. Die bereits durchgeführten Einsammelaktionen haben gezeigt, dass in der Bevölkerung durchaus ein Interesse dazu besteht.

Gegen eine Registrierung jeder Waffe kann doch auch niemand etwas haben, jede Sau jeder Hund und jedes Auto müssen registriert werden.

Was bitte ist das Problem? Sportschützen sollten das grösste Interesse an der Initiative haben. Ihnen sollte die Sicherheit und der fachmännische Umgang mit Schusswaffen besonders am Herzen liegen.